

Der Ordnungsdienst der Schweizer Armee

Autor(en): **Bieri, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu erhöhen, verwendet man auch nicht mehr Aluminiumfolienstreifen, sondern metallisierte Kunststoffäden.

Zu metallisierten Kunststoffkügelchen ist zu sagen, dass sie gegen Geräte, die wegen der Regenecho-Unterdrückung mit Zirkularpolarisation ausgerüstet sind, wenig wirksam sind.

Wir wollen uns nun noch mit dem zweiten Teil der Frage befassen, in der wir auf eine neue Methode in der Sowjetunion hinweisen wollen.

Es ist schon lange der Wunsch der Störexperthen, einen Radarvorhang so zu legen, dass dahinter Flugbewegungen für die generische Radarkette unsichtbar ausgeführt werden können (zum Beispiel für Lufttransport- und Luftlandeoperationen). Es liegt nun nahe — weil Düppelwolken wegen ihrer Transparenz ausfallen — ionierte Teilchen zu verwenden. Ionisierte Schichten haben, wie man aus der Reflexion von Kurzwellen an der Ionosphäre der Erde (Heavisideschicht) weiss, die Eigenschaft, dass sie abhängig von der Elektronen- und Ladungsträgerdichte eine Grenzfrequenz besitzen. Alle Wellen mit Frequenzen kleiner als die Grenzfrequenz werden an solchen Schichten total reflektiert, Wellen mit höheren Frequenzen hingegen gedämpft durchgelassen. Solche Schichten bilden bei geeignet gewählter Grenzfrequenz einen dichten Vorhang. Woraus sie bestehen und wie sie aufgebaut werden, spielt keine Rolle, der einzig wichtige Parameter ist die Ladungsträgerdichte, die Elektronendichte pro Volumeneinheit.

Als Beispiel sei erwähnt, dass die Elektronendichte in der Ionosphäre etwa 10^{12} Elektronen pro Kubikmeter beträgt. Gewitterwolken erreichen im Maximum etwa die gleichen Werte. Diese Dichten ergeben eine Grenzfrequenz von rund 10 MHz. Für weitreichende Radargeräte liegen aber die Betriebsfrequenzen etwa um einen Faktor 100 bis 300 höher (1000 bis 3000 MHz), was Trägerdichten von 10^{16} bis 10^{17} pro Kubikmeter verlangt. So hohe Konzentrationen liegen aber schon in einer Grössenordnung, wie sie in Halbleitern bei Raumtemperatur auftreten. Es ist bekannt, dass in hohen Atmosphärenschichten durch Luftreibung die Raumschiffe beim Wiedereintritt in die Erdatmosphäre von einer dichten Plasmaschicht, d. h. ionisierten Schicht umgeben sind, welche eine Radioverbindung vom Raumschiff zur Erde für kurze Zeit unmöglich macht. Die dabei auftretenden Dichten liegen etwa bei 10^{14} bis 10^{15} Elektronen pro Kubikmeter. Auch bei Kernwaffenexplosionen treten im Feuerball ähnliche Dichten auf, die aber rasch wieder abklingen. Es ist deshalb kaum wahrscheinlich, dass es den sowjetischen Technikern gelungen ist, die erforderlichen Trägerdichten in der unteren Atmosphäre aufzubauen, wie sie für einen radardichten Vorhang erforderlich wären. Bei dem beobachteten Effekt dürfte es sich deshalb um Wolken sehr hoher «Düppeldichte» gehandelt haben, die aber, wie wir eingangs gesehen haben, dennoch eine gewisse Transparenz aufgewiesen und aus diesem Grunde die Forderung nach einem dichten Radarvorhang nicht erfüllt haben.

Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden:

1. Durch Versprühen von Kondensationskeimen (zum Beispiel Silberjodid) können künstlich Wolken erzeugt werden, welche Reflexionserscheinungen wie Regenwolken hervorrufen.
2. Durch Abwurf von metallisierten Schwebeteilchen können Echowolken gebildet werden. Je kleiner die Teilchen sind, umso länger ist ihre Schwebezeit und damit die Wirksamkeit. Mit kleiner werdenden Teilchen nehmen die Reflexionseigenschaften aber schneller ab als ihr Volumen (bzw. Gewicht). Das bedeutet aber, dass es bei vorgegebener Wirksamkeit (Schwebezeit) je nach Wellenlänge ein Optimum zwischen Gewicht und Teilchengrösse gibt.
3. Reflektierende Wolken bleiben transparent. Ihre Wirksamkeit ist auf das von ihnen eingenommene Volumen beschränkt, sie werfen auf der dem Radar abgewandten Seite keinen Schatten.
4. Solche Wolken bewegen sich unter dem Einfluss des Windes und der Schwerkraft. Sie sind mit modernen Radaranlagen gut von Flugzeugechos zu unterscheiden, da sie infolge ihrer geringen Radialbewegung eine kleinere Dopplerverschiebung des Echos erzeugen als Flugzeuge.

5. Ihre Tarnmöglichkeit von Flugzeugechos im Innern ist beschränkt, da die Düppelechos in ihrer Summe im gleichen ausgeleuchteten Volumen (Strahlquerschnitt mal Impulslänge) wie das Flugziel bei Geräten mit Festzielunterdrückung um mehrere Grössenordnungen stärker sein müssen als das Flugzeugecho. Dies erfordert aber eine sehr hohe «Düppeldichte» pro Volumeneinheit.

6. Die momentane Wirksamkeit ist auf bestimmte Angriffsphasen beschränkt.

7. Total reflektierende Wolken (Plasmawolken) scheitern mit grosser Wahrscheinlichkeit für die Radarbänder an der notwendigerweise sehr grossen erforderlichen Trägerdichte.

Die Möglichkeit von raschen, unregelmässigen Frequenzwechsellern (frequency jumping) ist unter anderen ein Mittel schmalbandigen aktiven Störsendern auszuweichen. Eine Einmessung der Betriebsfrequenz zum Zwecke der Störsenderabstimmung wird dadurch erschwert, dass man nach statistischen Gesetzen die Trägerfrequenz des Radargerätes von Impuls zu Impuls in einem Bereich von etwa 5 % der Bandmittefrequenz verändert.

Die Methode der unregelmässigen Frequenzsprünge wird aber meist bei Marineradaranlagen zur Erhöhung der Ortungsgenauigkeit bei tief über der Meeresoberfläche fliegenden Zielen (Mehrwegeausbreitung) und zur Verbesserung der Zielverfolgungsgenauigkeit durch Ausmittelung der Zielschwerpunktsbewegungen auf der geometrischen Flugzeugsilhouette infolge Interferenzen auf der Flugzeugoberfläche bei Radarstrahlung verwendet. Bei Landradargeräten kommt sie weniger in Frage, da sie die Möglichkeiten der Bodenecho-Unterdrückung stark einschränkt. Sie ist keine Abwehrmassnahme gegen Düppelwolken.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Redaktion aus der «technica», internationale technische Zeitschrift, Basel.

Der Ordnungsdienst der Schweizer Armee

In Nummer 1 der antimilitaristischen Soldatenzeitung «offensiv» werden Fälle von Ordnungsdienst der Armee seit 1860 zitiert und mit folgendem Kommentar begleitet:

«Seit mehr als 100 Jahren hat keine fremde Macht je versucht, die Schweiz militärisch anzugreifen. Das ist Tatsache. Dank der wohlvorbereiteten Schweizer Armee. Unter anderem. Die Armee hat also durch ihre Wachsamkeit verhindert, dass es je zu einem gewaltsamen Einsatz kam. Stimmt allerdings nicht. In den letzten 110 Jahren wurde sie mehr als vierzigmal zum Einsatz befohlen und hat dann auch geschossen.» «Fazit dieser Einsätze: 25 Tote und über 100 Verletzte.»

Sowohl in einzelnen sozialdemokratischen Blättern als auch in Flugblättern und Broschüren linksextremer oder antimilitaristischer Gruppen ist in der letzten Zeit der Ordnungsdienst häufig zitiert worden. Dabei wurde unterstellt, die Truppe sei ausnahmslos gegen Arbeiter und Jugendliche eingesetzt worden und habe sich häufig brutal benommen. Das beweise, dass die Armee auch, ja vor allem ein Instrument der Klassenherrschaft sei: sie habe bei sozialen Konflikten die Interessen der Unternehmerschaft verteidigt.

Wir wollen im folgenden die in der Vergangenheit vorgekommenen Ordnungsdienst-Einsätze militärischer Verbände näher betrachten. Die Quelle der erwähnten Zitierungen dürfte das im Frühjahr 1971 in Genf erschienene «Manifeste pour un service à la Communauté» sein, das die These propagiert, die Schweiz sei nicht neutral und der Militärdienst sei Erziehung zum Morden. Auf den Seiten 44 und 45 der Broschüre werden 20 Fälle von Ordnungsdienstseinsätzen der Armee seit 1860 erwähnt.

Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Dienststelle Heer und Haus hat es unternommen, den Ordnungsdienst der Schweizer Armee seit 1856 Fall für Fall durchzugehen. Die Quellenlage ist, vor allem für das letzte Jahrhundert, leider unbefriedigend. Es exi-

stieren über zahlreiche Fälle keine amtlichen Darstellungen, so dass sich der Bearbeiter häufig nur auf Pressemeldungen stützen musste. Das Bild, das sich bei einer genauen Analyse ergibt, ist dennoch höchst aufschlussreich.

Wir haben aus der erwähnten Dokumentation diejenigen Fälle weggelassen, in denen keine Truppen aufgeboden wurden. Ferner klammerten wir den Neuenburger Handel von 1856 aus; er begann zwar als Ordnungsdienst, ging dann aber bald in eine Grenzbesetzung unter General Dufour über. Nach dieser Einschränkung bleiben 36 Fälle von Ordnungsdienst; die 20 in der Genfer Broschüre erwähnten Fälle sind also eine Auswahl.

Politische Konflikte

Der Landesstreik 1918 ist als ein Fall bei den «politischen Konflikten» aufgeführt. In seinem Zusammenhang, der lokal bis 1919 andauerte, kamen 3 Personen (davon 1 Polizist) bei Zusammenstößen ohne Truppenbeteiligung und 10 Personen (davon ein Wehrmann) bei Zusammenstößen mit der Truppe ums Leben, total 13 Tote. Ortschaften mit tödlichen Opfern waren:

- Zürich: 1 Soldat (in der Poststrasse aus den Reihen der Demonstranten getroffen);
2 Zivilpersonen und 1 Polizist beim Sturm auf das Bezirksgebäude, nach dem Abzug der Ordnungstruppen;
1 Zivilperson (Unbeteiligter) getroffen, als auf einen fliehenden Demonstranten geschossen wird.
- Basel: 5 Zivilpersonen, davon 3 Frauen: Im Rahmen von schweren Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Truppe werden 3 Militärlastwagen beschossen, die Truppe erwidert das Feuer.
- Grenchen: 3 Zivilpersonen als Folge des Truppeneinsatzes.
- In Biel wurde 1918 beim Truppeneinsatz im Jungburschenkrawall 1 Zuschauer getötet. Es ist nicht auszumachen, ob der Schuss von der Polizei oder von Soldaten abgegeben wurde.

Was den Landesstreik angeht, so ist es bis heute umstritten, ob damals der Ordnungsdienst-Einsatz — an dem immerhin ein Viertel der ganzen Armee beteiligt war — notwendig war oder nicht. Die Armeeführung befürchtete damals einen bolschewistischen Umsturz und wollte einem Bürgerkrieg vorbeugen, während Autoren wie Gautschi und Schmid-Ammann zum Schluss kommen, ein solcher Umsturz sei nicht geplant gewesen.

Neben dem Landesstreik ist der schwerwiegendste Vorfall derjenige in Genf 1932. Einer von Demonstranten bedrängten Rekrutenschule wurde Feuer befohlen, worauf 13 Zivilpersonen getötet wurden.

Die übrigen politischen Konflikte beziehen sich zur Hauptsache auf Parteikämpfe ohne sozialen Hintergrund, zum Beispiel nach einer Regierungsratswahl in Genf (1864, 4 Tote beim Zusammenprall gegnerischer Demonstranten), als Folge der Feindschaft zwischen Konservativen und Radikalen im Tessin (Stabio 1876, 3 Personen fallen einem Terroranschlag zum Opfer; Wahlunruhen 1889; liberaler Putsch 1890, wobei ein konservativer Staatsrat getötet wird).

Soziale Konflikte

Die sozialen Konflikte stehen häufig im Zusammenhang mit Tunnelbauten (Arbeitsverhältnisse an abgelegenen Orten, Reklamationen ausländischer Arbeiter). In zwei Fällen von insgesamt 21 gab es Tote; die Truppe hat aber nicht geschossen.

Gotthard 1875: Aus einer tausendköpfigen Menge fielen in Göschenen 4 Personen dem Gewehrfeuer einer Freiwilligentruppe von 25 Mann zum Opfer, welche das Unternehmen aus Landjägern und Freiwilligen angeworben hatte. Die kleine Truppe war vorher mit einem Steinhagel überschüttet worden. Die reguläre Truppe (eine Auszugskompanie) rückte in Göschenen erst nach diesem Zwischenfall ein; es gab keine weiteren Vorkommnisse.

Zürich 1917: Streik in Munitionsfabriken. Bei einem ersten Zusammenstoss zwischen Demonstranten und Polizei (ohne Trup-

pen) fallen 3 Zivilpersonen. Bei einem zweiten Zusammenstoss, wobei die Truppen die Polizei unterstützen, gibt es einen weiteren Toten, einen Polizisten. Die Truppe hat aber keinen Schuss abgefeuert. Die 8 Tote, die es bei sozialen Konflikten gab, sind nicht der Truppe anzulasten.

Konflikte mit ausländischer Motivation

Zürich 1871: Eine von internierten französischen Offizieren gestörte deutsche Siegesfeier artet in den sog. Tonhalle-Krawall aus. Im Rahmen einer Demonstration zur Befreiung von Verhafteten trifft einer der Warnschüsse der Truppe einen jungen unbeteiligten Deutschen tödlich. Am folgenden Tag versuchen Aufrührer, in die Strafanstalt einzudringen. Das Tor wird eingedrückt, die Truppe erhält den Feuerbefehl: 4 Tote.



AUTOPHON

**Sind Sie FEAM,
Elektromechaniker, Zeichner,
Konstrukteur**

oder ein anderer tüchtiger Berufsmann aus
verwandten Bereichen?

Möchten Sie bei uns als

Normen-Sachbearbeiter

tätig sein? Sie würden Arbeitsrichtlinien für die Fabrikations-, Konstruktions- und Entwicklungsabteilungen sowie für die Lieferanten erstellen. Wir würden Sie mit dem Gebiet der elektrischen Normen betrauen. Ihre erste Aufgabe könnte zum Beispiel das Festlegen von Normen zur automatischen Leiterplattenbestückung sein. Sie müssten in der Lage sein, diese selbständig bis zur endgültigen Vorlage für Zeichner und Schreibbüro vorzubereiten.

Diese Tätigkeit bedingt demnach:

- gründliche technische Ausbildung mit Konstruktions- oder Werkstattpraxis
- gute elektrische Kenntnisse
- zeichnerische Fähigkeiten
- Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck
- Verhandlungstalent und Kontaktfreudigkeit
- Sinn für Wirtschaftlichkeit

Möchten Sie mehr wissen? Rufen Sie uns einmal an (intern 287), wir orientieren Sie gerne!

Autophon gehört zu den Grossen der Nachrichtentechnik in der Schweiz.

Autophon AG, Solothurn

Telephon (065) 2 61 21

Kein Anlass zur Dramatisierung

Die Truppen sind zwischen 1860 und 1968 36 Mal bei Konflikten verschiedenster Art und verschiedenster Grössenordnung zum Ordnungsdienst beigezogen worden. Es handelt sich keineswegs nur um soziale Konflikte (Streiks). Während der Grenzbesetzung 1914—1918 musste bei einzelnen Streiks die kriegswichtige Produktion durch Truppeneinsatz oder durch Mobilisierung von Arbeitern sichergestellt werden. Die überwiegende Zahl von Demonstrationen oder Streiks in den letzten 100 Jahren in der Schweiz hat ohne jede Truppenbereitstellung oder gar Truppeneinsatz stattgefunden. Aber auch dann, wenn Truppen entsandt wurden, ging der Konflikt häufig mit einem ganzen oder teilweisen Erfolg der Arbeiterforderungen aus. Die Truppe hat sich stets auf den Ordnungsdienst konzentriert und keine Stellung zu den Einzelheiten des Konflikts bezogen. Die Behauptung ist falsch, die Armee habe sich als Werkzeug einer repressiven Unternehmerschaft gegen die Arbeiterschaft missbrauchen lassen.

In sämtlichen Fällen erfolgte das Aufgebot oder der Einsatz von Truppen erst, nachdem die lokalen und kantonalen Behörden den Eindruck gewinnen mussten, ohne den Beizug von Truppen mit ihren eigenen Mitteln weder politisch noch militärisch Ruhe und Ordnung sicherstellen zu können. Das Ersuchen um Truppeneinsatz ging praktisch immer von den kantonalen Regierungen aus.

In 19 der 36 Fällen genügte es, dass Truppen auf Pikett gestellt in die betreffende Ortschaft verlegt wurden oder dort reine Bewachungsaufgaben übernahm. Die 8 Toten, die in diesen Fällen zu verzeichnen sind, gab es ausschliesslich vor dem Einrücken regulärer Truppen.

In 17 Fällen wurde die Truppe zur Auflösung von Demonstrationen eingesetzt. Sie konnte sich meistens durch ihr geschlossenes Vorgehen ohne Schusswaffe durchsetzen.

28 Zivilpersonen wurden in 6 dieser 16 Fälle getötet. In allen Fällen gingen dem Gebrauch der Schusswaffe schwere Ausschreitungen von Demonstranten gegen die Truppe voraus (zum Teil wurde sie auch beschossen), und es wurde vorher stets deutlich gewarnt.

Der Ordnungsdienst der Armee hat in 30 von 36 Fällen ohne jedes Blutvergiessen und ohne Gewaltanwendung die vorher gestörte Ruhe rasch wiederhergestellt.

In den letzten 39 Jahren ist die Truppe dreimal für den Ordnungsdienst verwendet worden, ohne dass sie aber in Kämpfe verwickelt worden wäre: Pikettstellungen 1964 für den Berner Tag an der Expo und 1968 für den Jura nach der Besetzung der Präfektur von Delsberg durch Separatisten sowie 1970/71 zur Bewachung der Flughäfen Kloten und Cointrin. Weder am Berner Tag der Expo noch nach den Vorgängen in Delsberg wurden aber Truppen in die betreffenden Ortschaften verlegt; die Pikettstellung erfolgte in den bestehenden Unterkunftsräumen.

Abgrenzung von Armee und Polizeieinsatz

Der Ordnungsdienst ist eine der zwei verfassungsmässigen Aufgaben der Armee. Ueber das Aufgebot befinden, ausgenommen in Zeiten des Aktivdienstes, die zivilen Behörden, die auch massgebenden Einfluss auf die Durchführung nehmen. Es ist deshalb unrichtig, die Armee mit Ordnungsdienstfällen zu belasten. Sie hat nur ihre Pflicht erfüllt. Dass einzelne Vorkommnisse bei geschickterem Vorgehen hätten vermieden werden können, ist klar, aber nach der Tat weiser zu sein ist immer leichter, als in den oft wirren Umständen eines Krawalls handeln zu müssen. So hat es sich nicht bewährt, Rekruten für den Ordnungsdienst beizuziehen, was seit 1856 immerhin achtmal vorgekommen ist. Militärische Einheiten eignen sich im Falle von Ordnungsdienst für Bewachungs- und Absperraufgaben, jedoch nicht für aktives Vorgehen gegen Demonstranten. Die Truppe ist für diese wohl schwierigste Phase des Ordnungsdienstes weder ausgebildet noch ausgerüstet. Dazu braucht es Polizeikräfte, die ja innerhalb der grösseren Korps eigene Verbände für solche Konfrontationen aufstellen und ausbilden mussten.

Oberst Ernst Bieri

12 Thesen zu unserer Armee

Was die Armee ist

1. Die Armee ist nach wie vor notwendig. Niemand kann eine glaubwürdige Garantie dafür geben, dass Machtmissbrauch und Gewaltanwendung in Europa fortan ausgeschlossen sind.
2. Die Armee ist nach wie vor tauglich. Sie ist für den wahrscheinlichsten Kriegsfall ausgerüstet und ausgebildet und damit geeignet, jedem Angreifer einen hohen Eintrittspreis abzuverlangen, den er höchstwahrscheinlich nicht zu zahlen bereit ist.
3. Die Armee ist nach wie vor billig. Kein anderes Land verfügt über soviel Verteidigungskraft für so wenig Geld.

Was die Armee nicht ist

4. Die Armee ist kein «Instrument der Wirtschafts- und Finanzmächte». Sie verteidigt nicht den heutigen Zustand unserer Gesellschaft, sondern in erster Linie unser Recht auf freie Selbstbestimmung, ferner unsere Bevölkerung und unser Territorium.
5. Die Armee ist kein Instrument der «Unterdrückung». Eine Miliz kann nicht gegen das Volk eingesetzt werden. Wohl aber könnte sie auf Befehl der zivilen Behörden verfassungskonform eingreifen, wenn Extremisten, derer die Polizei nicht mehr Herr würde, mit Gewalt und Terror einen Umsturz herbeiführen wollten.
6. Die Armee ist keine «Quelle der Friedlosigkeit», sondern im Gegenteil ein friedenssicherndes Element des europäischen Gleichgewichts. Nur eine bewaffnete Neutralität wird ernst genommen.

Was die Armee braucht

7. Die Armee braucht Kritik, um sich weiter zu entwickeln. Ausbildung und Bewaffnung, Konzeption und Einsatzformen müssen stets von neuem gründlicher Ueberprüfung unterzogen werden.
8. Die Armee braucht aber auch Zeit, um ihre Schlagkraft auf einen hohen Stand zu bringen. Gerade ein Milizheer kann sich keine dauernden Umstellungen leisten. Das zwingt zu einem ausgewogenen Erneuerungssystem.
9. Die Armee braucht die nötigen Finanzmittel. Wer könnte es verantworten, unsere Soldaten mangelhaft gerüstet in einen Kampf zu schicken? Die Militärausgaben darf man deshalb weder gegen Entwicklungshilfe noch gegen Umweltschutz ausspielen. Der Friede in Unabhängigkeit hat seinen Preis.

Was die Armee verdient

10. Die Armee verdient unsere Wachsamkeit gegenüber den heutigen Verunsicherungstendenzen. Wer die Armee schwächen will, lädt eine grosse Verantwortung auf sich. Sehr häufig wird man feststellen müssen, dass seine Ziele mit denjenigen unserer Demokratie nicht übereinstimmen.
11. Die Armee verdient eine sachliche Beurteilung. Wer Kader und Truppe mit Aufbauschung von Einzelheiten oder gar mit Lügen zu trennen versucht, handelt verantwortungslos. Nicht weniger diejenigen, welche die Armee im Zeichen ihrer Gesellschaftskritik zu politischen Zwecken missbrauchen wollen.
12. Unsere Armee verdient weiterhin den selbstverständlichen Einsatz aller wehrfähigen Bürger. Nur dann kann sie ihre notwendige Aufgabe im Dienste unserer Sicherheit erfüllen.

Gustav Däniker